

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-58090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-58090)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 22. Februar 1850.

N^o. 16.

Die „Neuen Blätter“

halten es heute (Nr. 14) „wohl der Mühe werth, einmal auf die Grundsätze genauer einzugehen, auf denen das Circularerescript des Ministeriums vom 29. Januar beruht.“

Wahrlich, es ist ein Product der Mühe, diese Betrachtung; aber, schadet nicht, gönnen wir ihr dennoch eine Erwiderung.

Der Verf. lehrt uns: das Rescript habe mit der Opposition der Beamten auf dem Landtage nichts zu schaffen. Denn hier könne sich der Beamte auf seine Pflicht als Volksabgeordneter berufen. Das Rescript wende sich nur gegen die oppositionelle Thätigkeit der Beamten außerhalb des Landtags, vorzüglich gegen die Agitation durch Volksversammlungen und Presse, und zwar nur der Verwaltungsbeamten. Die Richter werden durch jenes Rescript nicht getroffen. Lehrer aber haben Rücksichten zu nehmen nicht bloß auf die Sache selbst, sondern auch auf den Schein.

Man lese aber das Rescript und bedenke, daß dasselbe von allen Staatsdienern, vom höchsten bis zum niedrigsten, hat gelesen werden müssen, damit, wenn es ferner geschehe, daß Jemand die Staatsregierung zu einem Einschreiten veranlasse, derselbe um so mehr die Folgen sich lediglich selbst zuzuschreiben habe. Wer nun im Stande ist, das Rescript so mißzuverstehen, von dem ist auch kein richtiges Verständniß der Grundsätze, auf denen das Rescript beruht, zu erwarten. Hören wir die scharfsinnige Betrachtung.

Unter dem patriarchalischen Regimente sei es Gewissens- und theilweise Dienstpflicht der Beamten gewesen, das Interesse des Volks selbst der Regierung gegenüber zu vertreten. Mit dem Sturze des alten Regiments im J. 1848 „stürzte auch das Beamtenthum, das nun den Vertretern des bisher beamteten Volks Platz machen sollte.“

Das ist ein handgreiflicher Irrthum. Denn nie hat der Beamtenstand den Beruf gehabt, die Stelle der Volksvertreter in einer constitutionellen Verfassung zu vertreten, konnte ihn auch nicht haben, da ja Volksinteressen in constitutionellem Sinne im Gegensatz zu einer patriarchalischen Regierung ein Urding sind. Hier heißt es: l'état, c'est moi. Unser Verf. dachte wohl an §. 1. der Beamten-Instruction, wonach es des Amtmanns Bestimmung und Pflicht ist, der Vertreter seiner Amts-Gingefessenen zu sein. Diese schöne Stellung des Beamten ist aber unsers Wissens bis auf den heutigen Tag nicht geändert, und gewiß zum Segen der Amts-Gingefessenen.

Die Regierung, heißt es weiter, sei für ihre Handlungen dem Landtage verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit rechtfertige die Beseitigung derjenigen Beamten, welche der Regierung ihre Maßregeln erschwerten, eventuell unmöglich machten. In alt-constitutionellen Staaten werden mit dem Wechsel der Ministerien alle irgendwie einflussreiche Beamte abgesetzt oder nehmen von selbst ihre Entlassung.

Das klingt constitutionell, mehr aber auch nicht in unserm Falle. Denn die Behauptung, daß alle irgendwie einflussreiche Beamte bei einem Ministerwechsel abgesetzt werden oder freiwillig abgehen, ist in dieser Allgemeinheit eine Unwahrheit, und würde die Thatsache eine eben so große Calamität für das Volk sein, als ein wesentlicher Fehler einer constitutionellen Verfassung. Jedenfalls aber ist, wenn die Behauptung für uns Werth haben soll, erforderlich, daß zunächst unsere wesentlich anders gestellten Beamten die dienstliche Stellung jener absetzbaren Beamten gesetzlich angewiesen werde. Daß solche aus der constitutionellen Verfassung ernstlich folge, ist ein Hirngespinnst des Verf. Die Klage des Verf. über den naturgemäßen überwiegenden Einfluß der Intelligenz der Beamten auf

dem Landtage in Verbindung mit der Hoffnung, daß die Wähler zu der Einsicht gelangen werden, daß überwiegender Beamten-Einfluß in der Kammer dem Volksstaate (!) entgegen sei und daß sich eine größere Zahl vom Staate unabhängiger Männer bilden werde, auf welche dann die Wähler ihr Augenmerk richten müßten, wenn die Beamten einen zu ministeriellen Einfluß üben. — eine solche Zusammenstellung in den „Neuen Blättern“ zu finden, ist entweder erstaunlich oder lächerlich. Was kann wohl ein Ministerium mit Recht von intelligenten, vom Staate unabhängigen Männern erwarten, wenn es nicht einmal mit Beamten des Staates regieren kann. Sind dem Verf. intelligente Beamte und Opponenten gegen das Ministerium Wechselbegriffe, so sollte er den Grund in der Intelligenz suchen und dann seinen Schluß ziehen auf andere intelligente, vom Staate unabhängige Männer. — Der Einfluß der Beamten auf dem Landtage wird anerkannt als die natürliche Wirkung ihrer geistigen Ueberlegenheit; dagegen soll der, von der Regierung mit Recht zu unterdrückende Einfluß derselben außerhalb des Landtags nichts anders sein, als ein Mißbrauch ihrer amtlichen Stellung und des durch diese erhaltenen Einflusses: ist das zu reimen?

Wahrhaft barbarisch klingt es: „Ein solches Mißverhältniß ist die wirkliche oder vermeintliche Ueberlegenheit der Beamten über die Intelligenz des übrigen Theils des Volks.“ Die Hoffnung des Verf., daß hierauf die volksthümliche Reorganisation des Beamtenthums einen günstigen Einfluß üben werde, würde wenigstens theilweis in Erfüllung gehen, wenn der Verf. in die Zahl der gewünschten Gemeindebeamten einträte und unter Intelligenz verstanden würde geziemende dienstliche Rücksicht.

Zum Schluß noch einige Proben von des Verf. Logik:

In einer Note heißt es:

„So wird erzählt, daß man das Erstaunen und wohl auch den Unwillen, Hr. v. Thünen nirgend unter den Gewählten zu finden, damit beschwichtigt habe, daß man gesagt, man dürfe den Bruder nicht dem Bruder entgegenstellen. Ein Grund, dem wir gerne beipflichten (hört!), wenn es nur nicht notorisch wäre, daß in der Frage, über die das Zerwürfniß zwischen Regierung und Ständen entstanden ist, in der Frage über den Anschluß an das Dreikönigsbündniß, G. v. Th. für das Ministerium ist.“

Wir fragen: Ist der Landtag bloß wegen der Anschlußfrage gewählt? Gewiß nicht: folglich wird der

Verf., der dem Grunde an sich gerne beipflichtet, auch diese Anerkennung billigen müssen.

Es wird behauptet:

„Eine solche Vorbildung in Gemeindeämtern wäre für unsern Landtag noch weit nothwendiger, als für einen englischen.“

Das begreife, wer kann. Man sollte denken, das Erforderniß der Vorbildung wachse mit der Größe der bezweckten Leistung.

Der vom Verf. aufgestellte Unterschied zwischen „wirklich prinzipiell entgegengesetzten Parteien und Parteien, die wesentlich auf Persönlichkeiten gegründet sind“, ist wohl recht fein? Gehört dahin vielleicht auch die Erscheinung, daß die überwiegende Majorität des Landtags bereits 2mal den preussischen Anschluß abgelehnt hat und vielleicht noch einmal ablehnen wird?

Die Aeußerung ferner: „so lange sich der Streit um Dinge dreht, die in letzter Instanz nicht von uns entschieden werden“, wird schwerlich die Beamten bewegen, es dem Verf. zu glauben, daß keine Gewissensbedrängniß für unsere Beamten zu fürchten ist. Gerade diese Thatsache scheint uns dazu geeignet, das Gewissen eines Jeden, der Einfluß hat, zu beunruhigen durch die Frage, ob es nicht Pflicht gegen das Land sei, in der Anschlußfrage den Rechtspunkt factisch zu erledigen.

Erbaulich endlich ist die Betrachtung über den Richterstand:

„Hier muß und wird die Sitte des Volks helfen, daß der Richterstand nicht mehr in die Parteiagitatio herabgezogen werde. — Wie dem Richterstand die möglichste Unabhängigkeit von allen Einflüssen der Regierung gesichert ist, so muß er sich selbst die Unabhängigkeit von dem Partei getriebe bewahren.“

Solche Unabhängigkeit des Richterstandes wird wohl nicht leicht ein Unbefangener bezweifeln, und der Richterstand wird sich solche ohne Zweifel auch ferner zu erhalten wissen. Ist aber dieselbe nicht vorhanden, wie soll die Sitte des Volks daran bessern? Soll etwa das Volk einen Richter, der das undankbare Geschäft übernimmt, seine Interessen wahrzunehmen und zu fördern, zurückweisen? das möchte schwerlich eine Besserung des Richterstandes sein, vielmehr möchte Mißtrauen gegen denselben in politischen Dingen auch leicht zu Mißtrauen in dessen richterliche Funktion ausarten.

Ueber des Verf. Behauptung, daß überwiegender Einfluß der Beamten auf dem Landtage die größten Gefahren herbeigeführt habe in Frankreich und in den deutschen constitutionellen Staaten — wohl verstanden,

Gefahren für das Volk und eine wahrhaft constitutionelle Regierung, darüber möchten wir uns wohl Belehrung erbitten. Nach unserer Erfahrung hatte das Volk den ministeriellen Einfluß der Beamten zu fürchten. Nur böser Wille kann es auch leugnen, daß Opposition eines Staatsbeamten gegen die Regierung ein Opfer auf Seiten des Beamten ist!

Aus Edewecht

Schreibt man, daß dort die Tanzgesellschaften und sogenannten Bälle so sehr überhand nehmen, daß nicht allein allenthalben Klagen der Hausväter darüber entstanden, sondern daß auch Trunksucht und sonst allerlei Schlechtigkeiten dadurch herbeigeführt würden. Das Amt, welches sonst so sehr auf Wasserleitungen, Wege und Moorausweisungen säh, möchte doch auch in dieser Sache einschreiten und das zu viel Tanzen beschränken, denn es komme durchaus nichts Gutes dabei heraus. Daß die Sache so sei, beweise der Umstand, daß der Kirchenrath zu Zwischenahn beim Großherzoglichen Amte um Einschreitung dringend gebeten, leider aber bis jetzt noch keinen Erfolg verspürt habe.

Ein Bewohner der Petersstraße

fragt bescheiden an, auf wessen Veranlassung das Ständchen, welches der Gefangene der Jenny Lind bringen wollte, unterblieben sei? — Die Antwort auf diese Frage ist: weil sich die Sängerin das Ständchen ausdrücklich verboten hatte, indem sie nicht ganz wohl war. — Daß sich viele Menschen in der Petersstraße versammelten, war sehr erklärlich, da sich die Nachricht von einem Ständchen durch die Stadt verbreitet hatte und viele demselben, in besonderer Erwartung, beiwohnen wollten. Erst um 11 Uhr wurde man gewahr, daß aus dem Ständchen nichts würde. — Unter der Menge gaben sich allerdings einige Rohheiten kund; dieß lag jedoch nur an Einzelnen, die sich trotz alles Zuredens nicht belchren ließen und den Verständigen dadurch an den bekannten Spruch mahnten: Es ist keine Heerde Schafe so klein, daß nicht ein räubiges darunter wäre.

Landtag.

In der zweiten vorläufigen Sitzung am 18. hatten sich von den noch fehlenden Abgeordneten Georg, Niebour II. (von Neuenburg), Roth und Köfener eingefunden. — Ein Schreiben des Staatsministeriums bestätigt den Protest des Regierungskommissars in der vorigen Sitzung — das Staatsministerium hätte gewünscht, daß der Alterspräsident die Verhandlung des Wibel'schen Antrags nicht zugelassen hätte. Lindemann verwahrt

sich gegen diese Rüge und beabsichtigt, sein Amt niederzulegen, wovon ihn jedoch die Kammer abhält, indem sie ihm quasi ein Vertrauensvotum ertheilt. Auf Antrag Wibel's wird das Schreiben ad acta gelegt. — Bericht über die Wahlen. Alle sind für richtig befunden, nur die Wahl des Vicar Schmiß wird für ungültig erklärt, weil der 24jährige Sohn eines Wahlmannes aus Steinfeld für seinen kranken Vater Stelle vertreten und mitgestimmt hatte, beim Ausfall dieser Stimme aber ein anderes Wahleresultat zum Vorschein gekommen wäre.

Am 19. wurde der Landtag durch den Minister v. Buttell mit einer Rede eröffnet, die wir hier nicht mittheilen, weil uns erstens der Raum gebricht, und zweitens, weil sie bereits fast in allen Blättern abgedruckt ist. Der Alterspräsident erwiederte in wenigen Worten, daß wohl Jeder im Landtage ohne alle Rücksicht das Wohl des Landes im Auge habe, worauf sich als Antwort auf diese Frage die ganze Versammlung erhob. — Riß wurde dann (auf 4 Wochen) zum Präsidenten, Wibel und Barusiedt zu Vicepräsidenten, Tappenbeck, Strackerjan und Niebour II. zu Schriftführern und Klavemann zum Säckelmeister gewählt. — Der Antrag Böckel's auf eine Antwort-Adresse an den Großherzog wurde angenommen. — Für Stenographie war Wibel — dagegen Strackerjan. — Einige Vorlagen der Staatsregierung bestehen in dem Budget für 1850, Einführung directer Wahlen, die Aenderung des Wahlgesetzes u. u.

Am 20. Zuerst Berathung über Böckel's Antrag wegen einer Commission für die Antwort-Adresse auf die Eröffnungsrede, v. Finck's Antrag, der Präsident möge mit 3 Mitgliedern den Großherzog begrüßen, ward verworfen, der Böckel'sche angenommen. In diese Commission wurden gewählt: Wibel, Riß, Mölling, Böckel, Niebour I. Sodann Berathung über Stenographie. Die alten Gründe für und wider. Es ward beschloffen, Stenographen zuzuziehen. Eine Commission zur Vertheilung der Geschäfte ward gewählt; Mitglieder derselben: Meiners, Lindemann, Wibel, Riß, Bargmann. Eine andere Commission zur Ueberwachung der Correctur, des Drucks und der Versendung der Protocolle und stenographischen Berichte: Strackerjan, Berry und Böckel.

Theater. — Concert.

Obgleich wir heute, außer über das Theater, noch über ein großes Ereigniß, über eine außerordentliche seltene Erscheinung, nemlich über Jenny Lind und ihr

Concert zu berichten haben, so können wir es uns doch bequem damit machen; denn das Theater brachte größtentheils nur Wiederholungen und über das, was es als neu oder neu einstudirt aufsticht, sind keine Worte zu verlieren, und zum Lobe der Jenny Lind noch etwas zu sagen, wäre ebenfalls überflüssig; auch läßt sich der Zauber, den ihre Stimme auf die Hörer ausübte, nicht beschreiben — so etwas läßt sich nur empfinden. — ihre vollendete Künstlerschaft aber zu loben, hieße Gulen nach Alben tragen; daher werden wir unsern ganzen heutigen Kunstbericht in zwei Worte fassen und damit doch Alles richtig und erschöpfend bezeichnen können. Die zwei Worte aber lauten: Dasjenige Neue, was seit unserm letzten Berichte das Theater brachte — wir meinen das neu einstudirte „Neu-Sonntagskind“ — war unter der Kritik, der Gesang der Jenny Lind aber über der Kritik. — Wir wollen indeß pflichtschuldigst die gegebenen Stücke der Reihe nach aufzählen, damit keine Lücke in unserm Referaten entsteht. —

Am Mittwoch, den 13. wurden drei einactige Stücke wiederholt: 1) „Eine Frau, welche die Zeitung liebt“ — 2) „Doctor Robin“ — 3) Das Bersprechen hinterm Heerd.“

Am Donnerstag, den 14.: Rosenthals „Deborah“.

Sonntag, den 17.: Das sehr alte „Neu-Sonntagskind“ (neu einstudirt). Die recht hübsche Wenzel-Müllersche Musik abgerechnet, ist das Stück, wie gesagt, unter der Kritik, die Singerei in demselben aber war — unter Nachwächter, deshalb darüber ein alium silentium. —

Dienstag, den 19.: „Verirrungen“ (Wiederholung).

Das Concert von Jenny Lind konnte am Sonnabend, wie wir schon berichtet haben, wegen Unpäßlichkeit der Sängerin nicht stattfinden und wurde am Montag Abend gegeben. (Die Besetzung hat sich berichten lassen, Jenny Lind habe hier ein „Morgenconcert“ gegeben. — Der Berichterstatter muß eine sehr lange Nacht gehabt haben.) — Der Andrang zu dem Concerte war außerordentlich groß. Von den Billets, die schon an dem Tage der Bekanntmachung alle vergriffen waren und beim Einkauf das Stück 1 Thaler gekostet hatte, wurden an dem Tage des Concerts noch welche für 3 bis 4 ja 8 Thaler wieder verkauft. Wie viel es aber auch Manchem gekostet haben mag, keinem wird das Geld gereuen, deß sind wir gewiß; denn der Vortrag der Sängerin, so wie auch der Zauber ihrer Stimme übertraf Alles, was wir bisher derartiges gehört haben. — Eröffnet wurde das Concert mit der Ouvertüre zu Spohrs „Faust“ — die Ausführung derselben hätte besser sein können, namentlich waren im Adagio die Geigen und das Cello nicht deutlich genug. — Dann — Jenny Lind: Arie aus „Die Puritaner“ von Bellini. — Darauf spielte Port ein Adagio von Spohr, aber heute nicht, wie wir's sonst von ihm gewohnt sind. Im Forte war sein Ton mitunter rauh und unrein und im pianissimo wieder hörte man ihn gar nicht; der Herr Professor war

überhaupt zu unruhig und spielte zu sehr außer dem Tact. — Nun — an einem so großen Abend wie der heutige, ist so etwas sehr verzeihlich. Am Schluß des ersten Theils Jenny Lind wieder: „Zwiegesang“ von Mangold und Schlußarie aus der Oper: „Die Nachtwandlerin“ v. Bellini. — Den zweiten Theil eröffnete die Ouvertüre zu „Egmont“ von Beethoven — sie ging ausgezeichnet. — Darauf sang Jenny Lind die bekannte Gavatine aus Webers „Freischütz“: „Und ob die Wolke“ u. — Dann spielte Herr Kammermusikus Krollmann II. ein Violoncell-Solo von Kummer, was in der That eine sehr kummervolle Composition zu nennen ist, wenigstens war sie für ihre ungeheure Länge durchaus nicht interessant genug. Herr Krollmann schien Anfangs etwas besangen, daher konnte er auch den großen Ton nicht hervorbringen, den wir sonst an ihm gewohnt sind. Gewiß war auch er zu sehr ergriffen und aufgeregt von dem wunderbaren Gesang der Lind. Das sehr schwierige Finale spielte er übrigens meisterhaft. — Am Schluß des Concerts sang Jenny Lind noch zwei Lieder: „Ich muß nun einmal singen“ von Taubert und: „Norwegisches Volkslied“. Daß jede Plèce der großen Sängerin mit dem lautesten Beifall begleitet wurde, brauchen wir wohl nicht zu erwähnen. Die Lieder: „Ich muß nun einmal singen“ und „Zwiegesang“ sang sie auf stürmisches Verlangen da capo. Ich hätte sie noch zehnmal — noch zwanzigmal — ja die ganze Nacht hindurch hören mögen diese Lieder mit der zauberhaften Stimme der Lind vorgetragen. „Wie ihr Gesang zu Herzen drang, vergeh ich nicht mehr mein Leben lang!“ Der Beobachter.

Kirchliches.

Vom 15. bis 21. Febr. sind in der Oldenb. Gemeinde:

I. **Geputzt:** 6) Johann Hinrich Moorhausen und Sophie Hedwig Lange, Gverßen. 7) Steuerausheber Bernhard Tepe und Franziska Mathilde Genevieve Jonker, Oldenburg.

II. **Getauft:** 51) Charlotte Caroline Louise Spanhake, Gverßen. 52) Johann Hinrich und 53) Wäbke Margarethe Rohrmann, Dsenersfeld (Zwillinge). 54) Hermann Albert Friedrich Helms, Bornhorst. 55) Carl Mönlich, Gverßen. 56) Theodor Anton Carl Heckmann, Oldenburg.

III. **Beerdigt:** 42) Revisor Heinrich Georg Ludwig Hellmann, Oldenburg, 27 J. 3 M. 43) Anna Marie Söger, geb. Hüttemann, Gverßen, 72 J. 44) Anna Catharina Neumann, Oldenburg, 70 J. 45) Johann Hinrich Anton Harms, Heil. Geistthor, 17 J. 7 M. 46) Hauptmann Georg Friedrich Wilhelm von Jägersfeld, Oldenburg, 51 J. 3 M. 47) Bede Margarethe Schlemann, geb. Jordans, Oldenburg, 63 J. 2 M. 48) Ein todtgeborener Knabe, Oldenburg. 49) Regierungsrath Carl Heinrich Bulling, Oldenburg, 67 J. 4 M. 50) Anna Helene Witting, Metjendorf, 1 M. 51) Theodor Anton Carl Heckmann, Oldenburg, 7 J. 52) Johann Wilhelm Friedrich Friedhoff, 17 J., Oldenburg. 53) Johann Christian Schildt, 67 J., Oldenburg.

Sonntag, den 24. Februar, predigen in der Lambertikirche:

Frühpredigt: Herr Pastor Greverus. Anf. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Hauptpredigt: „Kirchenrath Clausen.“ „ 10 „
Nachm.-Pred.: „Pastor Gröning.“ „ 2 „

Redacteur: Wilhelm Calbecla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 26. Februar 1850.

N^o. 17.

Rückblick auf das Jahr 1848.

Motto: Concordia res parvae crescunt,
discordia maximae dilabuntur.

Im Jahre 1848 erhob sich, nach mehr als dreißigjähriger einheimischer Schmach, das deutsche Volk, um Fesseln abzustreifen, die man ihm anzulegen sich erkühnt hatte, die es um so tiefer fühlte, als sie ihm von einer die Tugend der Dankbarkeit verachtenden, nichtswürdigen Politik bereitet waren. Millionen Herzen schlugen dieser Erhebung entgegen. Ein Ruf der Freude tönte in allen deutschen Gauen. Die froheste Hoffnung auf eine schöne Zukunft ward gezeugt. Was in Aussicht zu stehen schien, ward als unausbleiblich, als Wirklichkeit gepriesen, als gegenwärtiges Gut betrachtet! — Der Kenner der Weltgeschichte, der die Zukunft im Spiegel der Vergangenheit erblickt, und darnach dafür hielt, daß ein günstiger Ausgang zur Erhebung nicht zu hoffen, mindestens sehr zweifelhaft sei, hätte damals kaum wagen dürfen, seine Bedenklichkeit zu äußern, seine Stimme würde vor der allgemeinen Meinung haben verstummen müssen, vielleicht als die eines Ignoranten verlacht sein!

Die finstere Ahnung des Historikers hat sich leider bewährt! Alle jene Hoffnungen sind zerronnen in ein Nichts! Die Zeit hat die Erfolglosigkeit eines ehrenwerthen Unternehmens gelähmt, und laut die Wahrheit gepredigt, daß

„halbe Maßregeln schümmer sind, als gar keine, und nicht in gende Reformationen die Ketten der Sklaverei nur noch enger zusammenziehen, und der Reaction einen glänzenden Triumph bereiten“.

Kast zwei Jahre sind seit dem Zusammentritt der Abgeordneten des deutschen Volkes verflossen. Sie strebten nach Einheit des Vaterlandes. Sie waren die Schöpfer einer Verfassung, deren Werth nicht zu verken-

nen ist. Wie aber ist es jetzt? Die Reichsverfassung, in die Gesetzsammlung mancher Einzelstaaten aufgenommen, wird gleichwohl auch von dieser Seite her ignoriert. Die politische Einheit eines großen Volks, das durch sein Genie, seine Sprache, seine Literatur über alle Völker Germanischen Stammes hervorragt, soll verschwinden vor der Selbstsucht einiger Wenigen, welche ein verliehenes Recht für ein selbstständiges zu erklären sich vermessen; ein Partikularismus, beschämender als früher, soll eintreten, das Unternehmen eines ganzen Volkes soll zusammenschrumpfen in ein Bündniß, welches man namentlich erkennbar machen will in einem Reichstage (!), obschon die meisten mächtigern Staaten dieses Reiches ihren Beitritt geradezu abgelehnt haben, obschon selbst die kleineren Staaten dieses Reiches ihren Beitritt nur durch Ministerial-Rescripte und dergleichen Gescripte gezwungen eingewilligt haben und noch einwilligen sollen; in der Zukunft an einem Orte, an welchem im Jahre 1808 die Beherrscher der mächtigsten Reiche Europa's sich über europäische Interessen beriethen; ein Volkshaus soll dort ein Bestandtheil dieses Halbreichstags sein, ein wesentlicher Schatten; denn seine Beschlüsse sind — Nichts, wenn die mächtigere Parthei sie zu genehmigen nicht für gut findet! — Ein Theil Deutschlands trägt nicht Bedenken, von einheitlicher Leitung zu sprechen, und selbst die Möglichkeit anzunehmen, daß das mächtige Oesterreich sich einer demüthigenden Diktatur unterwerfen werde, das Oesterreich, ohne dessen Beistand im Jahre 1813 der Sturz des Helden unsers Jahrhunderts schwerlich erfolgt sein würde, das Oesterreich, von dem Friedrich der Große erklärte, daß sein Ministerium niemals einen Fehler mache.

Die Weltgeschichte ist das Weltgericht! Wie werden die Zeitgenossen vor ihr bestehn, wenn ungeborne Geschlechter über sie richten? Wie drückend ist schon jetzt